

Beschluss:

1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2,0 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 1,4 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 1,2 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 0,4 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 0,8 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.
6. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 1,2 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2,8 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.

8. Die Referate werden beauftragt, die erforderlichen einmaligen konsumtiven Mittel für die Ausbildung zum CDMP sowie für die Prüfung in Höhe von 5.500 Euro pro Person aus dem Referatsbudget zu finanzieren.
9. Die Referate werden beauftragt, die erforderlichen dauerhaften konsumtiven Mittel für die notwendige jährliche Rezertifizierung in Höhe von 1.500 Euro pro Person aus dem Referatsbudget zu finanzieren.
10. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem RIT eine geeignete IT-Unterstützung zu prüfen.
11. Die Referate und Eigenbetriebe werden beauftragt, dem POR im 1. Quartal 2024 über den Sachstand zur Stelleneinrichtung und Stellenbesetzung zu berichten.
12. Die stadtweiten Kapazitäten für das BEM werden vom POR im Rahmen des weiteren neoHR-Prozesses von den Einsparungen ausgenommen.
13. Dem Antrag der Fraktion CSU/Freie Wähler vom 11.11.2022 „Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM): alle Stellen bewilligen“ (Anlage 1) kann entsprochen werden und er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Dem Antrag der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 29.11.2022 „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in allen Referaten einführen“ (Anlage 2) kann entsprochen werden und er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.